

Wege fortgehen, den sie bisher verfolgt hat, und der, so viel ich weiß, zu keiner Beschwerde Veranlassung gegeben hat.

Abg. C u b a s c h: Herr Präsident, ich trage auf den Schluß der Debatte an, da nach der Erklärung des Herrn Staatsministers die Verlängerung der Debatte zu gar nichts führen kann.

Abg. S a c h s e beginnt zugleich zu sprechen.

Präsident Braun: Es ist auf den Schluß der Debatte angetragen worden, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Geschieht ausreichend.

Präsident Braun: Wünscht Jemand dagegen das Wort?

Abg. J o s e p h: Ich will jetzt nicht gegen den Antrag auf Schluß der Debatte sprechen, aber ich glaube, daß der Abgeordnete, nachdem er vom Präsidenten das Wort erhalten hatte, schon von seinem Plaze sich erhoben und zu sprechen angefangen hatte, keinesfalls unterbrochen werden durfte; denn überhaupt es darf kein Redner unterbrochen werden. Der Abgeordnete C u b a s c h wird daher seinen Antrag bis dahin zu verschieben haben, wo der Abgeordnete S a c h s e geendet haben wird.

Abg. C u b a s c h: Derselbe Fall ist mir, wie dies meine geehrten Herren Nachbarn mir bezeugen können, im Laufe dieses Landtags acht mal selbst begegnet, daß, nachdem ich bereits zu sprechen begonnen hatte, auf Schluß der Debatte angetragen und auch genehmigt worden ist.

Präsident Braun: Es ist gleichzeitig geschehen, und es ist unmöglich, abzusehen, wer zuerst das Wort genommen hat, wenn sich zwei Redner zugleich erheben. Uebrigens hat die Kammer den Antrag unterstützt, und es fragt sich bloß, ob Jemand gegen den Antrag auf Schluß der Debatte sprechen will?

Abg. H e n s e l (aus Bernstadt): Es liegt hier der seltene Fall vor, daß einmal ein Gegenstand, welcher das Interesse der Städte berührt, in dieser Kammer verhandelt wird. Wir haben oft [tagelang über das Interesse der bäuerlichen Grundbesitzer verhandelt, und kein städtischer Abgeordneter hat auf den Schluß der Debatte angetragen. Ich habe aber sehr häufig die Erfahrung gemacht, daß, wenn ein Gegenstand, welcher das specielle Interesse gewisser Abgeordneten nicht berührt, vorkommt, sofort auf den Schluß der Debatte angetragen wird. Ich sollte meinen, daß, da einmal nach der Verfassungsurkunde die Stände vertreten werden sollen, auch jeder Stand das Recht hat, das Interesse, welches ihn besonders angeht, durch Mittheilung seiner Ansichten wahrzunehmen. Dies ist aber unmöglich, wenn bei solchen Gegenständen sofort das Wort abgeschnitten wird.

Abg. S a c h s e: Ich habe allerdings gar nicht vernommen, daß auf Schluß der Debatte angetragen wurde, als ich meine Aeußerungen begann, in welcher ich unterbrochen wurde. Nicht bloß im Interesse der Städte, sondern auch im Interesse des Landes halte ich es für wichtig, daß noch einige Zeit auf diesen sehr wichtigen Gegenstand verwendet werde, zumal da es der letzte unserer Tagesordnung ist, und nach der gewöhnlichen

Schlußzeit noch wenigstens 1½ Stunde für die deshalbige Behandlung offen sind. Auch in dieser Hinsicht hätte ich gewünscht und wünsche noch, daß mir, der als Sprecher die Gunst der Freiheit, zu sprechen, im Zweifelsfalle für sich hat, und Andern das Wort gelassen worden wäre.

Abg. J o s e p h: Ich glaube zwar, daß die Deputation ihre Anträge, nachdem das Staatsministerium des Innern selbst erklärt hat, es werde „fort und fort seinen Weg gehen,“ für überflüssig halten konnte; dennoch hätte ich gern über diese Sache gesprochen, da ich nachweisen zu können glaube, daß der erste Antrag durch die Sätze: „wahres Bedürfnis“ und „seltenste Fälle“ mit sich im Unklaren ist, wie auch diesem Antrage überhaupt mindestens die Farbe der Deutlichkeit, Bestimmtheit und sogar der Verständlichkeit fehlt. Sollte aber die geehrte Kammer den Schluß der Debatte beschließen, so würde ich wünschen, daß wenigstens dem Abgeordneten S a c h s e das Wort gelassen würde, weil es zweifelhaft scheinen muß, ob er bereits das Wort ergriffen hat oder nicht, und abgesehen davon, er das Wort doch bereits zugesagt erhalten hatte, selbst in Zweifelsfällen aber zu Gunsten der Redefreiheit zu entscheiden ist.

Präsident Braun: Ich bemerke, daß der Fall, daß ein Redner in dem Augenblicke zu sprechen begann, als ein anderer auf den Schluß der Debatte antrug, hier nicht das erste Mal vorgekommen ist und daß früher immer zunächst die Debatte sich darüber verbreitet hat, ob die Debatte geschlossen werden soll oder nicht. Nachdem wir nun ähnliche Präcedenzen gehabt haben, so scheint es von meiner Seite bedenklich, gegenwärtig eine Ausnahme von der festgehaltenen und unbestrittenen Regel zu machen. Außerdem würde ich die Kammer fragen, ob sie dem Herrn Abgeordneten S a c h s e das Wort gestatten will.

Abg. D. G e i ß l e r: Ich habe nicht das Bedürfnis gefühlt, selbst in dieser Sache zu sprechen, obgleich ich zur Deputation gehöre. Allein da die Sache sich so gewendet hat, daß ein geehrter städtischer Abgeordneter glaubt, daß seinem Stande Unrecht geschehe, wenn nicht die Discussion fortgesetzt würde, so erkläre ich mich für die Fortsetzung der Debatte. Was den Fall mit dem Abgeordneten S a c h s e betrifft, so glaube ich, daß, wenn der geehrte Abgeordnete den Herrn Präsidenten vorher um das Wort ersucht hätte, ein solcher Conflict nicht hätte eintreten können; denn auf diese Weise ist es, wenn ich nicht irre, geschehen, daß der Antrag auf den Schluß der Debatte mit den ersten Worten des Abgeordneten S a c h s e zusammentraf.

Präsident Braun: Ich muß diese Aeußerung dahin berichtigen, daß der Abgeordnete S a c h s e sich schon anmeldete, nachdem der Abgeordnete H e n s e l gesprochen hatte.

Abg. M e h l e r: Jedenfalls ist der Antrag auf den Schluß der Debatte von Seiten des Abgeordneten C u b a s c h etwas zu zeitig geboren. Doch will ich dies dahingestellt sein lassen, muß aber doch erwähnen, daß der Abgeordnete S a c h s e bereits das Wort ergriffen hatte, als auf den Schluß der Debatte an-